

Messe-Ausfall-Versicherung Antrag/Versicherungsschein

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 7.2.3 der Technischen Richtlinien

Antrag

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und muss der TROWE Düsseldorf GmbH spätestens 14 Tage vor Messebeginn vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden. Der Antrag ist bindend bis zum Vertragsschluss, längstens 1 Monat nach Zugang.

Prämiensätze – Mindestprämie 150 € zzgl. Gebühr und Steuer.

0,7 %	für Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland
0,9 %	für Aussteller aus Ländern, die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzen
1,2 %	für Aussteller aus sonstigen Ländern der EU
auf Anfrage	für Aussteller aus anderen Ländern
auf Anfrage	für den Ausfall von mitwirkenden Personen an der versicherten Veranstaltung infolge Tod, Unfall oder Krankheit.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung Form A – Ausfall der Veranstaltung (AVB VAV / A 2008).

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Grundlage dieses Vertrages sind der Antrag, der Versicherungsschein und die Nachträge, jeweils einschließlich der darin genannten Vertragsbestandteile.

Inländische Gerichtsstände

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können Sie bei dem für den Geschäftssitz des Versicherers oder für den Geschäftssitz der vertragsführenden Niederlassung des Versicherers örtlich zuständigen Gericht geltend machen.

Der Versicherer kann rückständige Prämienzahlungen zum Versicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Weitere gesetzliche Gerichtsstände können sich an dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Geschäfts- oder Gewerbebetriebes örtlich zuständigen Gericht ergeben.

Beschwerden

Sind Sie mit der Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an den Versicherer, den Versicherungsmakler oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Für Beschwerden gibt es eine Hotline unter der Telefonnummer 0228 /422-7777.

Besondere Bedingungen zu den AVB Veranstaltungs-Ausfall – Form A

- Versichert ist die Veranstaltung/Messeteilnahme, auf die sich dieser Antrag bezieht (zu Ziffern 1 und 3).
- Ziffer 2 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:
 - Versicherungsbeginn
Der Versicherungsschutz beginnt, wenn dieser Antrag der Messe Düsseldorf GmbH zugestellt ist (Posteingang), unter folgenden Voraussetzungen:
 - die Prämie wird unverzüglich nach Vorlage des Versicherungsscheins und der Prämienrechnung der MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH gezahlt (Es gilt § 37 VVG);
 - zum Zeitpunkt der Antragstellung sind keine Schäden bekannt, die einen Veranstaltungs-Ausfall-Schaden zur Folge haben bzw. haben können.
 - Versicherungsablauf
Der Versicherungsschutz endet nach Abschluss des letzten offiziellen Messtages.
- Wenn beantragt, ist imaginärer Gewinn bis zu 10% der Versicherungssumme mitversichert (zu Ziffern 3 und 5).
- Führt ein versichertes Ereignis dazu, daß der Aussteller seinen Messestand nicht oder nicht vollständig nutzen kann, so ersetzt der Versicherer auf Verlangen dem Aussteller anstelle der entstandenen Mehrkosten die für die Vorbereitung und Durchführung der Messeteilnahme nachweislich aufgewendeten oder aufgrund von Verträgen noch aufzuwendenden Gesamtkosten abzüglich Erlöse, und zwar anteilig in dem Umfang, in dem der Messestand nicht oder nicht vollständig genutzt werden kann (zu Ziffer 3.2).

5. Klausel für politische Risiken

Generell gelten die nachstehend genannten politischen Gefahren vom Versicherungsschutz ausgeschlossen: Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, Kernenergie.

Der Versicherer ersetzt Schäden unmittelbar oder entstanden durch: Aufruhr, Unruhen, innere Unruhen, sonstige bürgerliche Unruhen, Arbeitsunruhen, Terrorismus, terroristische Gewalttätigkeiten, Attentatsandrohungen, politische Gewalttätigkeiten, Beschlagnahme, Entziehung, sonstige Eingriffe von hoher Hand, Verfügung von hoher Hand, Zusammenrottung von Menschenmengen, Plünderung, Streik, Aussperrung und Sabotage, jedoch nur soweit diese Ereignisse innerhalb der BRD eintreten.

Die Mitversicherung dieser politischen Gefahren kann der Versicherer weltweit mit einer Frist von 48 Stunden kündigen, sofern die Risikotragung des Versicherers für die versicherte Veranstaltung noch nicht begonnen hat. Die Kündigung wird wirksam mit Ablauf der oben genannten Frist, beginnend Mitternacht des Tages, an dem die Kündigung beim Versicherungsnehmer eingegangen ist.

6. Klausel „Dirty Bombs“

In Ergänzung zu Ziffer 4.1.7 der AVB VAV Form A 2008 sind Schäden an den versicherten Gegenständen jedoch dann versichert, wenn sie durch radioaktive Isotope (außer Kernbrennstoff) entstanden sind, soweit solche Isotope für kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder andere ähnliche friedliche Zwecke bereitgestellt, transportiert, gelagert oder genutzt werden.

7. Ziffer 5.6 wird gestrichen.

8. Zusätzlich versichert sind bis zu 3% der Versicherungssumme:

Kosten für die Benachrichtigung von Besuchern und sonstigen betroffenen Dritten über die eingetretene Schadensituation, soweit angemessen und mit dem Versicherer abgesprochen.

9. Der Versicherungsschutz der Messe-Ausfall-Versicherung besteht subsidiär zu eventuell bestehenden Versicherungsverträgen des Ausstellers.

Obliegenheiten

- Bitte beachten Sie die Obliegenheiten, die gemäß Ziffer 9 „Allgemeine Bedingungen für die Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung, Form A“, vorgeschrieben sind.
- Außerdem müssen Brand-, Explosions-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Raubschäden, die einen Veranstaltungs-Ausfall-Schaden auslösen können, innerhalb von 24 Stunden der Polizei angezeigt werden.
- Eine Nichtbeachtung von Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen (sh. Ziffer 10 AVB Veranstaltungsausfall, Form A).

Versicherungsmakler

MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH - Versicherungsmakler
Immermannstr. 22, 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/168 96 - 0 · Telefax: 0211/168 96 - 54

eMail: duesseldorf@mrh-trowe.com

Die MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH – Versicherungsmakler – ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen entgegenzunehmen. Sie ist verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Versicherer

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

100 %